

# Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Weilheim i.OB  
82360 Weilheim i.OB

- per E-Mail Manfred.Stork@weilheim.bayern.de -

Bearbeitet von Alexander Steinbach	Telefon/Fax +49 (89) 2176-2869 +49 (89) 2176-402869	Zimmer 4425	E-Mail Alexander.Steinbach@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 29.08.2023	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_WM-31-17-8	München, 02.10.2023

**Stadt Weilheim i.OB, Landkreis Weilheim - Schongau**  
**29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhaben-**  
**bezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage südlich der Waxen-**  
**steinstraße"**  
**Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat zur o.g. Planung zuletzt mit Schreiben vom 12.07.2023 Stellung genommen. Auf dieses Schreiben wollen wir verweisen.

Wir sind darin zu dem Ergebnis gekommen, dass die Planung bei ausreichender Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft, des Hochwasserschutzes und von Natur und Landschaft sowie einer Auseinandersetzung mit möglichen vorbelasteten Standorten im Stadtgebiet den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.

Die Stadt Weilheim hat sich auf Grundlage eines Grundsatzbeschlusses zur Klimaneutralität bis 2035 bekannt. Hierzu sei vordringlich die Erschließung von erneuerbaren Energien über Freiflächen-PV-Anlagen notwendig. Stadteigene Flächen stünden zur Deckung des Bedarfs nicht im vollen Umfang zur Verfügung. Insoweit sei man zusätzlich auf Grundeigentümer angewiesen, die Ihre Flächen dazu bereitstellen. In diesem Fall könne der Grundstückseigentümer keine andere – im landesplanerischen Sinne vorbelastete – Fläche bereitstellen. Die Möglichkeit von Agri-PV sei bereits diskutiert worden. Letztlich sei die Flä-

Dienstgebäude  
Maximilianstraße 39  
80538 München

U4/U5 Lehel  
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung  
+49 89 2176-0

Telefax  
+49 89 2176-2914

E-Mail  
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet  
www.regierung.oberbayern.bayern.de



che jedoch für die Wahl einer höheren Modulaufständigung oder einer vertikalen Modulanbringung zu klein. Damit würden sich auch die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild nach Ansicht der Stadt erheblich verschlechtern.

Eine gute Einbindung in das Landschaftsbild soll durch die gewählte Anlagentechnik und Eingrünung erreicht werden.

Eine mittlere Lebensraumfunktion der Fläche (nach der Schutzgutkarte Arten und Lebensräume des LfU) wird hinterfragt. Mit der gewählten Anlagentechnik und den Festsetzungen zur Schafbeweidung und Eingrünung soll die Biodiversität bereichert werden.

Auf die Belange des Hochwasserschutzes soll mit entsprechenden Höhenfestlegungen bereits reagiert worden sein.

In der Gesamtabwägung sieht die Stadt den Mehrbedarf an der Ausweisung von Solarflächen gegenüber den Belangen der Landwirtschaft sowie Natur und Landschaft als überwiegend an.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass sich die Stadt Weilheim mit den o.g. Belangen ausreichend auseinandergesetzt hat. Somit steht die Planung in der nun vorliegenden Fassung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Hinweis:

Zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems bitten wir Sie, uns nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung mit ausgefüllten Verfahrensvermerken und der Angabe des Rechtskraftdatums über das Funktionspostfach [flaechenerfassung@reg-ob.bayern.de](mailto:flaechenerfassung@reg-ob.bayern.de) zukommen zu lassen (vgl. Art. 30, 31 BayLplG).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Steinbach